

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 11.02.2026**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister
Emrich, Jakob, Dr.	FWG
Fronczek, Uwe	FWG
Hamm, Claus	FWG
Horwedel, Christian	FWG
Hudel, Lukas	FWG
Lippe, Maximilian	FWG
Merz, Sabine	FWG
Merz, Thomas	FWG
Mester, Tanja	FWG
Mieger, Fabian	FWG
Sturm, Charis	FWG
Sturm, Katrin	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Valentin, Simon	FWG
Wagner-Mergen, Sara	FWG
Wille, Daniel	FWG
Baldauf, Christian	CDU
Baldauf, Marlene	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Schuff, Martin	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Bleyl, Nicole	AfD
Marx, Frank Hans Josef	AfD
Trapp, Hartmut	AfD
Trapp, Karin	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Höppner, Aylin	SPD
Klodt, Uwe	SPD
König, Adolf José	SPD
Leidig-Petermann, Magali	SPD
Reffert, Monika	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Börstler, Thomas	FDP

Geht vor TOP 7

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Bulling, Sandra, Dr.	Verwaltung
Geiger, Christian	Verwaltung
Glöckner, Stefan	
Hamann, Corinna	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung

Kardaus, Jan	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
McCarthy, Julia	Verwaltung
Randisi, Lisa	
Rückemann, Tristan	Verwaltung
Sadagopan, Aisha	Verwaltung
Scherrer, Volker	Verwaltung
Seiwerth, Tristan	Verwaltung
Toth, Andor, Dr. med.	Stadtklinik
Weigel, Maria Lucia	Verwaltung
Winsel, Wolfgang	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Emrich, Franziska	FWG
Sturm, Celina	FWG
Kapper, Felix	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Fruth, Peter	AfD
Ullrich, Thorsten	AfD
Pustlauck, Immanuel	Die Grünen/Offene Liste
Schwarzendahl, David	Liste ZukunFT

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:05 Uhr
Unterbrechung: 18:41 Uhr – 18:48 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 29.01.2026 auf Mittwoch, den 11.02.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Die geänderte Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 05.02.2026 zugestellt.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 17 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 in nichtöffentlicher Sitzung im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

OB Dr. Meyer
(Vorsitzender)

Tristan Rückemann
(Schriftführer)

Tagesordnung

OB Dr. Meyer nimmt mit Zustimmung des Stadtrates die Personalvorlage XVIII/1286 als TOP 18.1 auf die Tagesordnung. Im Anschluss an TOP 2 wird TOP 12 vorgezogen. Es folgt die Beratung der TOPs 6, 14 und 11. Danach wird gemäß der Tagesordnung weiter verfahren.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

3. 15. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Städtischen Musikschule Frankenthal (Pfalz) (Musikschulgebührensatzung - MusGebS-)
Vorlage: XVIII/1238
4. Interkommunale Zusammenarbeit zur Beschaffung von Zufahrtsschutz und die darüber hinaus notwendige Beschaffung von zusätzlichen eigenen Elementen
Vorlage: XVIII/1269
5. Grundsatzbeschluss über die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes
Vorlage: XVIII/1257
6. Benennung einer Straße im städtebaulichen Entwicklungsgebiet "Strandbadquartier"
Vorlage: XVIII/1249
7. Leihgabe KSB SE
Vorlage: XVIII/1264
8. Leihe von Museumsobjekten an die Stadt Lunéville in Frankreich
Vorlage: XVIII/1268
9. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVIII/1278
10. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVIII/1308

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

11. Städtepartnerschaften der Stadt Frankenthal (Pfalz), hier: mündlicher Bericht über Aktivitäten und Perspektiven
12. Vorstellung der Themen Verkehr und Mobilität
hier: mündlicher Bericht

Anträge der Fraktionen

13. Städtische Zuschussregelungen zur Anmietung von Veranstaltungsräumen
hier: Prüfantrag FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1271

14. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen "Orange the World"
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1266
15. Abschaltung von Lichtsignalanlagen in den Nachtstunden
hier: Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: XVIII/1300

Anfragen der Fraktionen

16. Ehrenamtskoordination: Sachstand & Ausblick
hier: Anfrage FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1276
17. Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
hier: Anfrage der CDU-Fraktion
Vorlage: XVIII/1299

Nichtöffentliche Sitzung

Vertrags-, Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegt keine Einwohnerfrage vor.

**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Dr. Meyer berichtet über die erfolgte Genehmigung des Doppelhaushaltes 2026/2027 durch die Aufsichtsbehörde.



Aktenzeichen: 414/Glö/Eu

Datum:

Hinweis:

15. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Städtischen Musikschule Frankenthal (Pfalz) (Musikschulgebührensatzung -MusGebS-)

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage 2 beigefügte Satzung beschlossen.

Protokoll:

OB Dr. Meyer gibt folgende Änderung des Beschlusses zu Protokoll:

In der zur Beschlussfassung stehenden Anlage wird der §6 um folgende Abs. 5 ergänzt:

„Menschen mit einem GdB von mindestens 50 erhalten 50% Ermäßigung der Unterrichtsgebühren.“



Aktenzeichen: 321/Gei

Datum:

Hinweis:

Interkommunale Zusammenarbeit zur Beschaffung von Zufahrtsschutz und die darüber hinaus notwendige Beschaffung von zusätzlichen eigenen Elementen

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Beschlüsse gemäß Drucksache XVIII/0906 werden aufgehoben und durch die nachfolgenden Beschlüsse ersetzt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit Neustadt, Haßloch und Deidesheim eine Zweckvereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit zur Beschaffung, dem Vorhalten, dem Einsatz und der Nutzung mobiler Zufahrtssperrsysteme abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den städtischen Eigenanteil in Höhe von ca. 77.500 € für nicht durch Landesfördermittel gedeckte Beschaffungen von Sperrelemente zu tragen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nichtzertifiziertes Sperrmaterial für rd. 10.000 € zu beschaffen, welches in Nebenstraßen zur Absicherung zukünftig eingesetzt werden soll.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, eigenes Sperrmaterial außerhalb der IKZ für rd. 30.000 € zu beschaffen, um zeitgleich stattfindende Veranstaltungen in den vier Kommunen, wie z. B. den Weihnachtsmarkt, trotzdem absichern zu können.
5. Sollten die Fördermittel nicht in der beantragten Höchstsumme bewilligt werden, erfolgt die Aufteilung der Restsumme unter den vier beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen.



Aktenzeichen: A-S/Str

Datum:

Hinweis:

Grundsatzbeschluss über die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 5	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 32								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) fasst folgenden Grundsatzbeschluss:
Der Rat befürwortet die gemeinsame Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes zusammen mit der Verbandsgemeinde Lamsheim-Hessheim/OG Beindersheim und damit eine Erweiterung des bereits bestehenden Frankenthaler Gewerbegebietes im Nordwesten der Gemarkung.

Ziel ist die Schaffung zusätzlicher gewerblicher Entwicklungsflächen, die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft sowie die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten, darunter insbesondere

- Gespräche mit den beteiligten Kommunen fortzuführen bzw. aufzunehmen,
- die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen,
- ein Grundsatzkonzept zur Flächenentwicklung zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen, einschließlich
 - Standortanalyse und Flächenbedarf,
 - städtebauliches Grundkonzept,
 - Erschließungs- und Infrastrukturvoraussetzungen,
 - Finanzierungs- und Kostenverteilungsmodell,
 - Organisations- und Betriebsmodell für das gemeinsame Gebiet.

Außerdem beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, Fördermöglichkeiten (z. B. regionale Wirtschaftsförderung, Strukturprogramme, Landes-/Bundesförderung) zu prüfen und entsprechende Anträge vorzubereiten.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Konzepterstellung erforderlichen Abstimmungen mit den beteiligten Kommunen sowie externen Fachstellen und Behör-

den durchzuführen. Über den Stand der Arbeiten und die nächsten Schritte wird der Rat und alle weiteren zu beteiligenden Gremien regelmäßig informiert.

Die Ergebnisse der Abstimmungen sowie das vollständige Konzept sind dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Benennung einer Straße im städtebaulichen Entwicklungsgebiet "Strandbad-quartier"**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 6	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	33
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	4
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kennntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
X								
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die neue Straße im städtebaulichen Entwicklungsgebiet "Strandbadquartier" wird

Mina-Merz-Ring

benannt.



Aktenzeichen: 413/we/Eu

Datum:

Hinweis:

Leihgabe KSB SE**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Abschluss des Leihvertrags zwischen der KSB SE & Co. KGaA und der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag namens und im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu unterzeichnen.



Aktenzeichen: 413/we/Eu

Datum:

Hinweis:

Leihe von Museumsobjekten an die Stadt Lunéville in Frankreich**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 8	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kennntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☒								
Abdruck an: 40								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Leihvertrag zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und der Stadt Lunéville (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag namens und im Auftrag der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu unterzeichnen.



Aktenzeichen: 101/7/Hau

Datum:

Hinweis:

Nachwahl in Gremien**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☒	☐	☐		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die folgenden Personen werden in die entsprechenden Gremien gewählt:

Krankenhausausschuss

Frau Sabine Merz als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Dr. Jakob Emrich.

Herr Dr. Jakob Emrich als Stellvertreter anstelle von Herrn Simon Valentin.

Betriebsausschuss des MVZ

Frau Sabine Merz als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Dr. Jakob Emrich.

Herr Dr. Jakob Emrich als Stellvertreter anstelle von Herrn Simon Valentin.

Jugendhilfeausschuss

Frau Julia Raquet als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Melahat Aydin.

Frau Christina Zieger als Stellvertreterin anstelle von Frau Julia Merdian.

Schulträgerausschuss

Frau Anna Starzetz als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Sibel Sünmez.

Frau Sibel Sünmez als Stellvertreter anstelle von Frau Anna Starzetz.

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO.



Aktenzeichen: 101/Rü

Datum:

Hinweis:

Nachwahl in Gremien**Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 10	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an: 10								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Frau Melahat Aydin wird als ordentliche Vertreterin des Beirates für Migration und Integration in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Protokoll:

OB Dr. Meyer gibt folgende Änderung des Beschlusses zu Protokoll:

Der vorliegende Beschluss wird wie folgt erweitert:

Herr Peter Graff wird als Stellvertreter anstelle von Herrn Dr. Christian Bayer in den Schulträgerausschuss gewählt.

Begründung:

Herr Dr. Christian Bayer ist seit 01.02.2026, aufgrund von Schulwechsel, nicht mehr Schulleiter des Karolinen-Gymnasium Frankenthal. Sein Nachfolger als Schulleiter ist Herr Peter Graff.

Herr Graff übernimmt das Mandat von Herrn Dr. Bayer im SchultrA als stellvertretendes Mitglied der Schulleitungen Gymnasien.

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht nach §36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Städtepartnerschaften der Stadt Frankenthal (Pfalz), hier: mündlicher Bericht über Aktivitäten und Perspektiven

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 11	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒	☐				
Abdruck an: Dezernat A								

Protokoll:

Die Unterlagen liegen als Anlage dem Protokoll bei.

**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Vorstellung der Themen Verkehr und Mobilität
hier: mündlicher Bericht****Beratungsergebnis:**

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 12	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an: A-S								

Protokoll:

Die neuen Kollegen stellen sich dem Stadtrat vor.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Städtische Zuschussregelungen zur Anmietung von Veranstaltungsräumen
hier: Prüfantrag FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 13	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☒		
Abdruck an: Dez. A 84					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,

im Rahmen der Überlegungen zur Attraktivierung unserer Stadt bitten wir um Prüfung der bereits existierenden Regelungen zur Gewährung von Zuschüssen zur Anmietung von Veranstaltungsräumen.

Wir bitten, dem Stadtrat, bzw. dem zuständigen Ausschuss einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem

1. die aktuelle Richtlinie der Stadt Frankenthal (Pfalz) über den Zuschuss zur Anmietung von Veranstaltungsräumen in der Neufassung vom 18.12.2019 dargestellt wird, wobei die Veränderungen zur vorherigen Richtlinie hervorgehoben werden.
2. die Inanspruchnahme dieser Zuschussregelung seit dem Jahr 2020 analysiert wird, insbesondere hinsichtlich
 - Anzahl der eingegangenen Anträge je Jahr (2020–2024 bzw. aktuellster Stand),
 - Anzahl der bewilligten und abgelehnten Anträge,
 - Gesamtzuschussvolumen je Jahr,
 - Zuordnung nach Veranstaltungsorten (Congressforum Frankenthal / sonstige Räumlichkeiten) und nach Antragstellergruppen (Vereine, Schulen, Kirchen, sonstige gemeinnützige Träger), soweit dies möglich ist.
3. ein interkommunaler Vergleich erstellt wird, der für ausgewählte Städte der Region und des näheren Umfelds (z. B. Speyer, Worms, Neustadt, Ludwigs-

hafen, Mannheim, ggf. weitere) die dortigen Modelle zur Mietzuschuss- und Tarifgestaltung für Vereine, Kulturträger, Schulen und gemeinnützige Organisationen tabellarisch darstellt, insbesondere:

- Höhe und Art von Mietzuschüssen bzw. Rabatten für lokale Vereine (z. B. pauschale Nachlässe in Stadthalle Speyer, Kulturförderung und Raumzuschüsse im „Das Wormser“).
- besondere Konditionen oder Förderprogramme für Veranstaltungen in kommunalen Kultur- und Tagungszentren,
- ggf. Peak-/Off-Peak-Modelle, Staffelpreise für Mehrtages- oder Serienveranstaltungen, Modelle für Proben- und Aufbauabende.

Auf Grundlage der unter Ziff. 1–3 gewonnenen Erkenntnisse bitten wir um Darstellung

- ob und in welcher Weise die bestehende Frankenthaler Regelung die Nutzung kommunaler Infrastruktur – insbesondere von Congressforum und sonstigen Veranstaltungsräumen – bereits wirksam unterstützt,
- ob es aus fachlicher Sicht Bedarfe und Möglichkeiten für eine mögliche Weiterentwicklung oder Differenzierung (z. B. gezielte Stärkung strukturschwacher Tage/Monate, besondere Konditionen für bestimmte Formate oder Zielgruppen) gibt.

Wir bitten ausdrücklich um eine ergebnisoffene Darstellung, die noch keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Zuschusshöhe enthält und die die angespannte Haushaltslage der Stadt im Blick behält. Unser Ziel ist einerseits die Verbesserung der Ertragslage unserer Veranstaltungsstätten und andererseits Vereinen, Kulturträgern, Schulen und gemeinnützigen Organisationen verlässliche und bezahlbare Zugänge zu ermöglichen. Veranstaltungen Frankenthaler Vereine und anderer Träger, die vielleicht aus Kostengründen nicht in Frankenthal stattgefunden haben, sollen so nach Frankenthal zurückgebracht werden, da auch sie das Image unserer Stadt stärken und somit auf das Konto unserer zukünftigen Stadtmarke einzahlen.

Da zu erwarten ist, dass eine bessere Auslastung der kommunalen Veranstaltungsstätten einher geht mit einer Verbesserung der Ertragslage, dient die mit diesem Antrag verfolgte Prüfung sowohl der haushaltspolitischen Steuerung als auch der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, des kulturellen Lebens und der Attraktivität Frankenthals als Veranstaltungs- und Kongressstandort.

Auf der Grundlage dieses vorzulegenden Berichts kann der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob und in welchem Umfang eine Neuausrichtung oder strukturelle Anpassung der Zuschuss- und Tarifsystematik angezeigt ist.

Im Namen der FWG-Fraktion

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Richtlinie „Freiwillige Leistungen an Vereine und Verbände zur Anmietung von Räumen in öffentlicher oder privater Trägerschaft“ wurde am 02.12.2014 im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Anlass war die notwendige Abschaffung der bisherigen Vereinsrabatte im CongressForum, da diese aus steuer- und wettbewerbsrechtlichen Gründen als unzulässige verdeckte Gewinnausschüttung eingestuft wurden. Zur Herstellung rechtssicherer und einheitlicher Förderbedingungen wurde stattdessen ein Zuschussverfahren eingeführt.

Die Richtlinie sieht vor, dass Frankenthaler Vereine, Verbände, Kirchen und Schulen für bis zu drei gemeinnützigen Veranstaltungen jährlich einen Zuschuss von 60 % der Mietkosten (maximal 7.500 €) erhalten können. Gefördert werden ausschließlich Raummieten; Nebenkosten und technische Dienstleistungen sind nicht zuschussfähig.

Im Dezember 2019 beschlossen Haupt- und Finanzausschuss sowie Stadtrat eine Anpassung der Zuschusshöhe. Hintergrund waren Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen zur Reduzierung freiwilliger Leistungen. Der Zuschuss wurde zum 01.07.2020 auf 30 % der Mietkosten und einen Höchstbetrag von 5.000 € pro Jahr gesenkt, um eine jährliche Einsparung von rund 10.000 € zu erzielen.

Die Fragestellungen zur bestehenden Frankenthaler Regelung sowie zu möglichen Bedarfen und Weiterentwicklungen im Hinblick auf die Nutzung kommunaler Infrastruktur, insbesondere des Congressforums und weiterer Veranstaltungsräume, können derzeit jedoch nicht abschließend beantwortet werden, da diese in die Zuständigkeit der jeweiligen Geschäftsführung fallen. Die Anfrage wurde entsprechend weitergeleitet.

Darüber hinaus wurden andere Städte zu vergleichbaren Regelungen angefragt. Eine abschließende Stellungnahme zu dieser Thematik erfolgt nach Eingang der jeweiligen Rückmeldungen.

Protokoll:

RM Hamm erläutert den Prüfantrag ausführlich. Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung wird über den Prüfantrag nicht abgestimmt. Die Verwaltung wird hierzu Bericht erstatten.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen "Orange the World"
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 14	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigelegt:	Unterschrift:	Enthaltungen:
☒	☐	☐	☒		
Abdruck an: 10-GT					

Vorbemerkung

Die UN-Kampagne „Orange the World“ findet jährlich vom 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, statt. Ziel der weltweiten Aktionen ist es, auf Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen sowie Prävention und Unterstützungsangebote sichtbar zu stärken.

Ein zentrales und international etabliertes Element der Kampagne ist die orangefarbene Beleuchtung öffentlicher Gebäude als sichtbares Zeichen gegen Gewalt und für Solidarität, an der sich zahlreiche Kommunen regelmäßig beteiligen.

Antrag:

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die folgenden Maßnahmen:

1. Konzeptentwicklung für die „Orange Days“

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Beteiligung der Stadt Frankenthal an der UN-Kampagne „Orange the World“ zu entwickeln. Im Rahmen dieses Konzepts sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und als Umsetzungsvorschläge darzustellen:

- die orangefarbene Anstrahlung markanter öffentlicher Gebäude,
- die Organisation oder Unterstützung einer begleitenden Informations- oder Kulturveranstaltung (z. B. eine Filmvorführung),
- die dauerhafte Gestaltung einer Sitzbank im öffentlichen Raum in orangefarbener Farbe mit dem Schriftzug „Kein Platz für Gewalt an Frauen“.

2. Sicherstellung der Solidaritätsbeflaggung

Die Verwaltung wird gebeten, jährlich am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die freiwillige Solidaritätsbeflaggung vor dem Rathaus sicherzustellen.

3. **Berichterstattung**

Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse der Konzeptprüfung sowie die geplanten Aktivitäten zum 25. November 2026 bis spätestens Sommer 2026 im zuständigen Ausschuss vorzustellen.

Begründung / Erläuterung:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt weiterhin ein gravierendes gesellschaftliches Problem dar, dem auch auf kommunaler Ebene begegnet werden muss. Öffentliche Aktionen im Rahmen der UN-Kampagne „Orange the World“ tragen dazu bei, Aufmerksamkeit zu schaffen, das Thema zu enttabuisieren und auf bestehende Hilfs- und Beratungsangebote hinzuweisen.

Im Jahr 2025 fand in Frankenthal keine sichtbare Beteiligung am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen statt. Beispiele aus anderen Kommunen zeigen jedoch, dass bereits mit überschaubarem Aufwand wirkungsvolle Zeichen gesetzt werden können. Eine frühzeitige Planung für das Jahr 2026 ermöglicht eine sichtbare und koordinierte Beteiligung der Stadt.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion

Martin Schuff

Christian Baldauf, MDL

PS. Gerne spendet die Mitglieder der CDU-Fraktion im Frankenthaler Stadtrat die beantragte orangene Sitzbank und laden heute schon alle Gruppen und Organisationen ebenso wie alle engagierten Bürgerinnen und Bürger zu Solidaritätsbekundung am 25. November 2026 an diese Bank ein.

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – „Orange the World“

Die Gleichstellungsstelle nimmt den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zur Kenntnis. Der 25. November stellt einen international anerkannten Gedenk- und Aktionstag dar, der geeignet ist, öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu lenken und bestehende Unterstützungsstrukturen sichtbar zu machen.

Unabhängig vom vorliegenden Antrag befasst sich die Gleichstellungsstelle bereits mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Aktivitäten rund um den 25. November. Die UN-Kampagne „Orange the World“ sowie die sogenannten „Orange Days“ dienen hierbei als inhaltlicher und gestalterischer Orientierungsrahmen. Ziel ist es, den Aktionstag in eine fachlich abgestimmte, kontinuierliche und nachhaltige Gleichstellungs- und Präventionsarbeit einzubetten und dabei sowohl symbolische als auch inhaltliche Elemente angemessen zu berücksichtigen.

Die Gleichstellungsstelle weist darauf hin, dass öffentlich sichtbare Zeichen und Aktionen eine wichtige sensibilisierende Funktion erfüllen können. Gleichzeitig ist aus fachlicher Sicht zu berücksichtigen, dass die wirksame Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Ebenen und Akteure bedarf und über rein symbolische Maßnahmen hinausgeht. Kommunale Aktivitäten können hierbei einen Beitrag zur Sichtbarkeit und Bewusstseinsbildung leisten und bestehende Strukturen flankieren.

Zu den im Antrag genannten Punkten nimmt die Gleichstellungsstelle wie folgt Stellung:

1. Konzeptentwicklung für die „Orange Days“

Die Erarbeitung eines Konzepts zur Beteiligung der Stadt Frankenthal an Aktionen rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen ist bereits Bestandteil laufender Abstimmungsprozesse und wird federführend durch die Gleichstellungsstelle begleitet. Die im Antrag benannten Maßnahmen werden dabei als mögliche Bausteine geprüft und im Hinblick auf Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit, Kosten sowie die Einbindung in bestehende Konzepte bewertet.

2. Solidaritätsbeflaggung am 25. November

Die symbolische Bedeutung einer Solidaritätsbeflaggung am 25. November wird von der Gleichstellungsstelle ausdrücklich anerkannt. Die Umsetzung erfolgt – wie bei anderen Gedenk- und Aktionstagen – im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sowie der organisatorischen Möglichkeiten der Stadt.

3. Berichterstattung

Die Gleichstellungsstelle beabsichtigt, über den Stand der konzeptionellen Überlegungen und die vorgesehenen Aktivitäten im Rahmen der regulären Gremienarbeit zu informieren. Eine Befassung der zuständigen Ausschüsse im Laufe des Jahres 2026 ist vorgesehen.

Darüber hinaus weist die Gleichstellungsstelle darauf hin, dass die Stadt Frankenthal sich bereits seit mehreren Jahren aktiv rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen sowie den Monat November engagiert. In der Vergangenheit umfasste dies unter anderem die Beflaggung und Bestrahlung des Rathauses in Orange als sichtbares Zeichen der Solidarität sowie die Durchführung und Begleitung von Runden Tischen mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung, Beratungsstellen und Zivilgesellschaft.

Bereits im September hat zudem ein Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen stattgefunden, an den die weiteren Planungen anknüpfen. Auch im November war ein weiterer entsprechender Runder Tisch vorgesehen, der jedoch krankheitsbedingt kurzfristig entfallen musste. Vor dem Hintergrund personeller Veränderungen und der Neubesetzung erfolgt derzeit durch die Gleichstellungsstelle eine erneute fachliche Bewertung und Weiterentwicklung der bisherigen Formate mit dem Ziel, künftig besonders wirksame und nachhaltige Maßnahmen umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, auch weiterhin Runde Tische gegen Gewalt an Frauen durchzuführen und diese perspektivisch zu erweitern, um zusätzliche Akteurinnen einzubeziehen, Vernetzung zu stärken und gemeinsame Handlungsansätze zu entwickeln.

Unabhängig vom 25. November setzt die Gleichstellungsstelle an weiteren Zeitpunkten im Jahr gleichstellungspolitische und präventive Schwerpunkte. So wird das traditionelle Frauenfrühstück am 8. März künftig als Abendveranstaltung ausgestaltet. Neben einer Filmvorführung ist hierbei ausdrücklich Raum für Austausch und Vernetzung vorgesehen. Solche Formate leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Gewalt, da sie soziale Netzwerke stärken, Informationszugänge erleichtern und Frauen ermutigen, Unterstützungsangebote wahrzunehmen.

Ergänzend ist eine niedrighschwellige Anspracheaktion im öffentlichen Raum geplant. Ziel ist es, das Thema Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen, Hemmschwellen abzubauen und auf bestehende Hilfs- und Beratungsangebote hinzuweisen. Die direkte Präsenz im öffentlichen Raum ermöglicht es, auch Personengruppen zu erreichen, die durch klassische Veranstaltungsformate nur schwer angesprochen werden.

Darüber hinaus befindet sich ein Workshop-Angebot für Schüler*innen zu Themen wie Rollenbildern, sogenannten „Alpha-Male“-Narrativen und „TradWife“-Ideologien in der Umsetzung, das durch die Gleichstellungsstelle initiiert wurde. Diese Inhalte sind aus präventiver Sicht von besonderer Relevanz, da sie Geschlechterstereotype, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse kritisch reflektieren und frühzeitig zu einer Auseinandersetzung mit Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Gewaltprävention beitragen.

Zusammenfassend stellt die Gleichstellungsstelle fest, dass die im Antrag formulierten Anliegen inhaltlich mit bereits bestehenden beziehungsweise angestoßenen Arbeitsprozessen übereinstimmen. Die Gleichstellungsbeauftragte steht darüber hinaus als Ansprechpartnerin zur Verfügung und ist offen dafür, Anregungen und Hinweise aus dem Stadtrat sowie von den Fraktionen im weiteren Arbeitsprozess aufzunehmen und fachlich zu prüfen. Die Stadt Frankenthal wird den Themenkomplex Gewalt gegen Frauen und Mädchen auch künftig kontinuierlich und unabhängig von einzelnen Anträgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bearbeiten und weiterentwickeln.

Protokoll:

RM C. Baldauf erläutert den Antrag ausführlich. Die Verwaltung weist in ihrer Stellungnahme auf bereits laufende Arbeitsprozesse innerhalb dieses Themenkomplexes hin. Der Antrag wird von den Fraktionen unterstützt und einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Abschaltung von Lichtsignalanlagen in den Nachtstunden
hier: Antrag der CDU-Fraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 15	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☒		
Abdruck an: 32 61					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrats am
2026-02-11 mit aufzunehmen.

Vorbemerkung

In den Nachtstunden ist das Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet deutlich geringer als tagsüber. Dennoch kommt es durch dauerhaft geschaltete Ampeln häufig zu unnötigen Haltevorgängen.

Antrag

Wir beantragen, dass die Lichtsignalanlagen (Ampeln) im Stadtgebiet Frankenthal in den Nachtstunden – beispielsweise zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr – abgeschaltet und durch eine entsprechende Vorfahrtsregelung (z. B. Gelbblinklicht) ersetzt werden.

Selbstverständlich sollte die Maßnahme nur dort umgesetzt werden, wo die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist. Insbesondere an unübersichtlichen oder stark frequentierten Kreuzungen, soll auch weiterhin die Lichtsignalanlage in geregelten Betrieb bleiben.

Begründung

Eine Abschaltung der Ampeln, die für die Verkehrssicherheit nicht notwendig sind,

würde zu einem flüssigeren Verkehrsablauf führen und unnötige Wartezeiten vermeiden.

Darüber hinaus entstehen durch das Anhalten und erneute Anfahren an Ampeln zusätzliche Lärmemissionen, insbesondere durch Motorengeräusche oder durch laute laufende Musik, wovon uns Anwohnern in der Nachbarschaft von Ampelanlagen berichtet haben. Dies stellt gerade nachts eine vermeidbare Lärmbelästigung für Anwohnerinnen und Anwohner dar. Ein gleichmäßiger Verkehrsfluss würde zur Reduzierung dieser Geräuschbelastung beitragen.

Ein Weiterer Vorteile der nächtlichen Abschaltung der Ampeln, ist durch weniger Stop-and-Go-Verkehr ein geringerer Kraftstoffverbrauch und damit eine Reduzierung von Abgasemissionen – und damit ein Beitrag zum Umweltschutz.

In vielen anderen Städten hat sich die nächtliche Abschaltung von Ampeln bereits bewährt, ohne dass es zu einer erhöhten Unfallzahl gekommen ist – es ist eine praxisbewährte Lösung.

Bei geringem Verkehrsaufkommen ist eine vollständige Lichtsignalisierung oft nicht erforderlich und kann durch klare Vorfahrtsregelungen ersetzt werden – es ist eine angemessene Lösung.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion
(Martin Schuff)

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der Thematik wurde im letzten Quartal durch Herrn Oberbürgermeister im mündlichen Bericht des ASKM berichtet und angekündigt, dass wir nachberichten, sobald die Verkehrsplanung besetzt ist. Gerne berichtet die Verwaltung schon vorgelagert.

Herr Oberbürgermeister hat bereits in 2025 die sogenannte Verkehrskommission eingerichtet und unter anderem auch die Prüfung der Nachtabstaltung von Ampelanlagen beauftragt.

In der Organisationsverfügung ist festgelegt, dass zur fachlich abgestimmten und verantwortungsklären Bearbeitung sämtlicher verkehrsrechtlicher und verkehrsorganisatorischer Sachverhalte die Verkehrskommission der Stadt Frankenthal (Pfalz) eingerichtet wird.

Ziel der Verkehrskommission ist die koordinierte, interdisziplinäre Sachverhaltsaufklärung, Lösungsentwicklung und Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die das öffentliche Verkehrsgeschehen im Stadtgebiet betreffen. Die Verkehrskommission ist dabei ein koordiniertes, verwaltungsinternes Fachgremium und dient zugleich als einheitlicher Ansprechpartner mit abgestimmtem Verwaltungsmeinungsbild gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, politischen Vertretern, Dritten und dem Stadtvorstand.

Die Verkehrskommission ist ein entscheidungsvorbereitendes Gremium der Verwaltung, das fachlich abgestimmte Vorschläge durch interne Beschlussfassung festlegt und diese dem Stadtvorstand zur abschließenden Entscheidung zuleitet. Politische Entscheidungen der zuständigen Gremien sowie gesetzliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Die Verkehrskommission befasst sich insbesondere – aber nicht abschließend – mit folgenden Sachverhalten:

- a) Anordnung, Veränderung oder Aufhebung von Verkehrszeichen und -einrichtungen,
- b) Bodenmarkierungen und sonstige verkehrsregelnde Einrichtungen,
- c) Einbahnstraßen, Durchfahrtsbeschränkungen, Geschwindigkeitsregelungen,
- d) Beschilderungskonzepte, Wegweisung, Parkleitsysteme,
- e) Maßnahmen der Verkehrsberuhigung bzw. Verkehrslenkung,
- f) Nachtabstaltungen oder Betriebsmodi von Lichtsignalanlagen,**
- g) Baustellen- und Umleitungsmanagement,
- h) verkehrliche Auswirkungen städtebaulicher Entwicklungen,
- i) konzeptionelle Fragen der Verkehrs- und Mobilitätsplanung,
- j) Parkraumkonzepte und Bewirtschaftungsfragen.

Eine Abschaltung oder die Schaltung von Lichtsignalanlagen auf "Gelb Blinken" ist vor Umsetzung eingehend auf die Verkehrssicherheit zu prüfen, sodass durch das Abschalten oder den "Blink-Modus" keine anderweitigen Gefahren entstehen. Unfalluntersuchungen haben (z. B. Unfallforschung der GDV vom Jahr 2008) haben gezeigt, dass das Unfallaufkommen durch die Abschaltung deutlich erhöht wurde. In der Untersuchung wurden 3 Großstädte (3 Jahre) auf das Unfallaufkommen verglichen:

	LSA im Dauerbetrieb	LSA mit mit Abschaltung
Dresden	32	132
Leipzig	50	30
<u>Landkreis Harburg</u>	<u>8</u>	<u>20</u>
Gesamt	90	182

Gemäß der Richtlinien für Signalanlagen kommt daher eine gänzliche Abschaltung von Lichtsignalanlagen (LSA) nur an solchen Anlagen in Betracht, bei denen in den Abschaltzeiten ein Sicherheitsbedürfnis nicht mehr besteht. In allen übrigen Fällen sollte sehr restriktiv geprüft werden und auf gelbes Blinklicht für alle betroffenen LSA eines Knotenpunktes zurückgegriffen werden. Eine einheitliche Regelung für das Stadtbild spielt hierbei eine wesentliche Rolle, sodass der Verkehrsteilnehmer die Wiedererkennbarkeit der Situation der LSA hat und diese im Zweifel nicht deuten muss.

So ist bei der Prüfung der Verkehrskommission, welche durch die Straßenverkehrsbehörde gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger und der örtlichen Polizei erfolgt, jede einzelne Abschaltung oder der "Blink-Modus" im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden. Wichtige Kriterien sind das (geringe) Verkehrsaufkommen, die Übersichtlichkeit (Sichtverhältnisse), Regelung des Knotenpunkts durch Verkehrszeichen, keine Unfallhäufungsstelle. Auch die zeitliche Einschränkung der Abschaltungen werden aktuell eruiert, geplant ist hier die Ab- und Umschaltung in der Zeit von 22.30 Uhr bis 06.00 Uhr. Ein gemeinsamer Termin zur Besichtigung der möglichen Abschaltung oder Schaltung von LSA auf gelbes Blinklicht hat bereits stattgefunden.

Wie bereits berichtet, wurden in diesem Termin wurden alle LSA im Stadtgebiet bereits eingehend geprüft, ob und welche Schaltung unter genannten Prüfpunkten umsetzbar ist. So sollen nur Fußgängerbedarfs-Lichtsignalanlagen nachts gänzlich abgeschaltet werden.

Hierzu können wir nunmehr Folgendes mitteilen:

Hierunter fallen die Bedarfsanlagen in der Wormser Straße, des Westrings, der Flomersheimer Straße, im Neumayerring und auf der Mahlastraße. Für LSA, welche den Fließverkehr regeln, wird vorerst für 5 Kreuzungsbereiche der "Blink-Modus" geschaltet. Dies betrifft die Wormser Straße (Höhe Fachmarkt Ehrmann), Berliner Straße / Peter-Rosseger-Straße, Westring / Heßheimer Straße, Neumayerring / Erzberger-Straße und Mahlastraße / Albrecht-Dürer-Ring (Höhe Sparkasse). Die Verwaltung hat sich hierzu auch bereits mit den Landesbetrieb für Mobilität abgestimmt, da die großen LSA-Kreuzungen i. d. R. an Landesstraßen liegen. Diese Ab- bzw. Umschaltung soll im Rahmen einer Testphase von einem Jahr eingeführt werden. Hiernach erfolgt eine Evaluierung, ob sich die Unfallzahlen

erhöht haben. Sollte sich die Maßnahme positiv abzeichnen, können weitere LSA-Umschaltungen in den Blink-Modus folgen. Eine weitere Evaluierung sollte spätestens nach 3 Jahren erfolgen. Aktuell werden die Kosten für die Umsetzung eruiert. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2026 (2 Quartal) geplant.

gez.

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Protokoll:

RM M. Baldauf erläutert den Antrag ausführlich.

Aufgrund der umfangreichen Stellungnahme der Verwaltung wird über den Antrag nicht abgestimmt. Die Verwaltung wird nach einem Jahr der Testphase einen Zwischenbericht vorlegen.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Ehrenamtskoordination: Sachstand & Ausblick
hier: Anfrage FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 16	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: Dez. A					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,

Die Freie Wählergruppe Frankenthal hat die im Jahr 2024 eingerichtete Stelle der Ehrenamtskoordination ausdrücklich unterstützt. Seit Anfang 2024 ist Frau Jennifer Speiger als Ehrenamtskoordinatorin im Büro des Oberbürgermeisters tätig. Ziel ihrer Arbeit ist es, das bürgerschaftliche Engagement in Frankenthal sichtbarer zu machen, Vereine und Initiativen besser zu vernetzen und als zentrale Ansprechstelle innerhalb der Stadtverwaltung zu fungieren.

Aus Presseberichten und Rückmeldungen aus der Stadtgesellschaft ist bekannt, dass

bereits erste Maßnahmen zur Stärkung und Sichtbarkeit des Ehrenamts umgesetzt wurden. Dieses Engagement wird ausdrücklich anerkannt; Frau Speiger und allen Beteiligten gilt unser Dank für ihren Einsatz für das Ehrenamt in Frankenthal.

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung des Ehrenamts für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt und der politischen Zielsetzung, bürgerschaftliches Engagement weiter zu stärken, bittet die FWG-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Projekte und Maßnahmen werden derzeit federführend durch die Ehrenamtskoordination betreut? An welche Zielgruppen richten sich diese, wie ist der zeitliche Umsetzungsrahmen geplant und welche konkreten Projekte sind für das Jahr 2026 vorgesehen?
2. Gibt es definierte thematische Schwerpunkte der Ehrenamtskoordination (z. B. Unterstützung der klassischen Vereinsarbeit, Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote)?

3. In welcher Form werden Vereine und Initiativen aktuell durch die Ehrenamtskoordination unterstützt (z. B. Beratung zu Fördermitteln, Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit oder organisatorischen Fragen)?
Sind neue Formate zur Gewinnung von Ehrenamtlichen geplant (z. B. Informationskampagnen, Ehrenamtsmesse, digitale Angebote)?
4. Konnten sich seit Einrichtung der Ehrenamtskoordination Anfang 2024 Austauschformate etablieren (z. B. Netzwerktreffen, Sprechstunden)? Gibt es innerhalb dieser Formate strukturierte Feedbackmöglichkeiten, und wie wird das Feedback von Ehrenamtlichen, Vereinen und Initiativen systematisch erfasst und für die Weiterentwicklung der Angebote genutzt?
5. Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden zur Stärkung und Sichtbarkeit des Ehrenamts genutzt (z. B. Beiträge auf städtischen Kanälen, Beteiligung an bestehenden Festen und Veranstaltungsformaten)?
6. Ist vorgesehen, die städtische Homepage – insbesondere den Bereich „Ehrenamt“ – künftig stärker zu nutzen, um Ehrenamtsmöglichkeiten übersichtlich darzustellen und Interessierte gezielt an Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu vermitteln (z. B. digitale Ehrenamtsbörse)?
7. Welche Rolle übernimmt die Ehrenamtskoordination bei der Beantragung, Ausstellung und Bewerbung der landesweiten Ehrenamtskarte, und wie viele Ehrenamtskarten konnten seit 2024 durch die Stadt Frankenthal neu ausgestellt bzw. verlängert werden?
8. Welche Bausteine einer gelebten Anerkennungskultur (z. B. Dankesveranstaltungen, Ehrungen, kleinere Wertschätzungsformate im Jahresverlauf) werden derzeit durch die Ehrenamtskoordination umgesetzt oder vorbereitet?
9. Wie ist die Zusammenarbeit der Ehrenamtskoordination mit anderen städtischen Bereichen organisiert, die ebenfalls mit Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement befasst sind (z. B. Integration, Mehrgenerationenhaus, Stadtbücherei, Sport, Kultur, Sozialbereich)?
10. Welche Kooperationen bestehen mit externen Partnern (z. B. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Schulen, Unternehmen, andere Kommunen, Landesinitiative „Wir tun was“)?
11. Über welche personellen und sachlichen Ressourcen verfügt die Ehrenamtskoordination aktuell, und sind für die Jahre 2026/27 Anpassungen oder Weiterentwicklungen vorgesehen?
12. Ist – analog zu anderen Fachbereichen – ein Jahresbericht der Ehrenamtskoordination geplant, um den städtischen Gremien Einblicke in Projekte, Entwicklungen und Bedarfe zu geben?
13. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, zentrale Kennzahlen und ausgewählte Projekte der Ehrenamtskoordination gebündelt und transparent darzustellen (z. B. auf der städtischen Homepage oder im städtischen Jahresbericht)?

Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Im Namen der FWG-Fraktion

Tanja Mester, Fraktionsvorsitzende FWG

Uwe Fronczek, Stadtrat

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Fragestellungen ist eine unmittelbare mündliche und schriftliche Beantwortung im Rahmen dieser Sitzung nicht möglich. Die Verwaltung wird die Anfrage in einem gesonderten schriftlichen Bericht aufbereiten und im nächsten Stadtrat vorlegen.

Protokoll:

Die Anfrage wird mit Zustimmung der FWG-Fraktion in die nächste Stadtratssitzung am 25.03.26 verschoben.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
hier: Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 17	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☒	Unterschrift:	Enthaltungen: ☐
Abdruck an: 51					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir bitten Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrats am
2026-02-11 mit aufzunehmen.

Hintergrund / Vorbemerkung

Die Expertise der Paritätischen Forschungsstelle „Teilhabequoten im Fokus“ (09/2025) hat die Inanspruchnahme der soziokulturellen Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug untersucht. Die Untersuchung konzentriert sich spezifisch auf die Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen. Das BuT hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten gleichberechtigte Chancen auf Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Anfrage

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 15 Jahren waren im Jahr 2025 in Frankenthal im SGB II-Bezug anspruchsberechtigt? und wie viele tatsächliche Bewilligungen für soziokulturelle Teilhabe nach § 28 Abs. 7 SGB II wurden in diesem Zeitraum ausgesprochen?
2. Welche konkreten Strategien plant die Stadtverwaltung für das Jahr 2026, um die Inanspruchnahme aktiv zu fördern?
3. Welches administrative Modell praktiziert die Stadt aktuell? (z.B. Einzelfallprüfung (mit individuellem Nachweis), Gutschein- oder digitale Kartenlösungen,

pauschale Geld-zahlung).

4. Welche Kooperationen bestehen derzeit zwischen der Stadt und Schulen, Sportvereinen sowie Migrationsberatungsstellen (ggf. mehrsprachig) im Bereich der Informationsweitergabe an leistungsberechtigte Zielgruppen?

Begründung / Erläuterung

Die Expertise der Paritätischen Forschungsstelle kommt für das Jahr 2024 zum Ergebnis, dass die Teilhabeleistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in Frankenthal vergleichsweise in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Mit einer Teilhabequote von 5,6% liegt Frankenthal weit unter dem rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt von 9,1% und weit hinter dem bundesweiten Durchschnitt von 19,2%.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen
Für die CDU-Fraktion
(Martin Schuff)

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Im Jahre 2025 haben insgesamt 181 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren Leistungen für soziokulturelle Teilhabe in Anspruch genommen.

Die Anspruchsgrundlage ist in unserer Zuständigkeit § 6b Abs. 1 Nr.1 BKGG i. V. m. § 28 Abs. 7 SGB II. Die Stadt Frankenthal wird nur zuständig, wenn die Antragssteller Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

Für Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) beziehen, ist das Jobcenter zuständig.

zu 2.:

Die Möglichkeit Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen, wird in den Bescheiden für Wohngeld und Kinderzuschlag aufgeführt.

Im Rahmen des GaFöG wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Freizeiten in Betracht kommen kann.

zu 3.:

Es findet eine Einzelfallprüfung statt. Leistungsberechtigte stellen einen Antrag unter Vorlage des Bewilligungsbescheides für Wohngeld oder Kinderzuschlag und einem Nachweis über die Teilnahme an Aktivitäten, welche die Voraussetzungen erfüllen.

zu 4.:

Es bestehen derzeit keine derartigen Kooperationen.

Dies ist auch damit zu begründen, dass in den Bescheiden für Wohngeld und Kinderzuschlag die Leistungen, welche im Rahmen des BKGG in Anspruch genommen werden können, aufgeführt werden.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 11.02.2026	Top 20	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Oberbürgermeister Dr. Meyer gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 18	Grundstückskauf	einstimmig beschlossen
TOP 18.1	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 19	Parkraumbewirtschaftungskonzept	einstimmig beschlossen
TOP 20	Personalangelegenheit	einstimmig beschlossen